Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 34

Artikel: Zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen : Gegenwärtiger Stand der Frage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535214

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an den religionslosen braven Menschen und an den religionslosen braven und zuverlässigen Staatsbürger glaubten, und weil alle andern, denen der Satz zur Unterschrift oder Abstimmung vorgelegt wurde, — dazu schwiegen. Und warum schwiegen sie? Weil sie nichts dachten dabei vielleicht, weil sie das Gefährliche, das Ungeheuerliche des Satzes nicht erkannten. Vielleicht, weil sie meinten, das töne modern, fortschrittlich, so ganz anders als im Parteiprogramm des historischen politischen Gegners. Vielleicht auch, weil sie sich sagten: in Wirklichkeit meine man es ja anders, lebe man anders! Man schreibe sittlich, aber man meine religiös-sittlich, und man werde wie bisher auch religiös-sittlich leben. Aber aus bestimmten Gründen, etwa aus zarter Rücksicht auf die 10 Prozent der Parteigenossen, die sich zum moralischen Atheismus bekennen, deren Gewissen man nicht wohl verletzen dürfe, denen man Gewissensskrupeln ersparen wolle, aus diesen und andern Gründen dürfe man schon von einer religionslosen Sittlichkeit — wenigstens schreiben. Das Wort vom bloß „Sittlichen" — ohne religiöse Grundlage — verletze zwar an und für sich das eigene religiös gesinnte Gewissen, aber mit dem eigenen Gewissen werde man schon ins Reine kommen.

Die religionslose Moral! Eine zuverlässige Sittlichkeit ohne Religion! So steht's auf dem Papier, so steht's auch in einer großen Zahl von kantonalen Schulgesetzen der Schweiz. Die meisten dieser Gesetze reden von einer sittlichen Erziehung, ein großer Teil davon aber nur von einer sittlichen Erziehung. Die Schule habe die Aufgabe, sittlich gute Menschen, brave, ehrliche, selbstlose, opferfreudige und gehorsame Staatsbürger heranzubilden. Dem Ausdruck religiös-sittlich aber oder sittlich-religiös geht das kantonale Erziehungsgesetz mit peinlicher Gewissenhaftigkeit aus dem Wege. Warum? Weil die Mehrheit der stimmfähigen Kantonsbürger sich zum moralischen Atheismus bekennt? Bei Leibe nicht! 90 bis 95 Prozent der Kantonsbürger sind vielleicht tiefinnerliche moralische Theisten. Im Gesetz aber, das doch Ausdruck der Mehrheit im Lande sein sollte, kommt die Ueberzeugung, der Wunsch und der Wille einer verschwindenden Minderheit, die Ueberzeugung und der Wunsch und der Wille von vielleicht 5—10 Prozent der Bevölkerung zum Ausdruck. Warum?

(Schluß folgt.)

Zu den pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Gegenwärtiger Stand der Frage.

Bekanntlich wurden die Rekrutenprüfungen seit Beginn des Weltkrieges nicht mehr abgehalten. Nach dessen Beendigung trat das eidgenössische Militärdepartement an die Frage ihrer Wiederaufnahme heran. Bei der großen Bedeutung, die der Frage zukommt, ist es begreiflich, daß sofort auch Presse, Lehrerschaft und Behörden dazu Stellung nahmen. Die politischen Zeitungen sprachen sich, soweit unsere Beobachtungen reichen, mehrheitlich für die Wiederaufnahme der Rekrutenprüfungen aus. In den Lehrerorganen jedoch kam der gegnerische Standpunkt häufiger zum Ausdruck. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Gegner bei der Lehrerschaft wirklich überwiegen. Vielmehr haben bezügliche Umfragen in katholischen Lehrerkreisen eine deutliche Mehrheit für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ergeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Frage die Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz. Die Tatsache, daß gerade jene Männer, die für das Bildungswesen in den Kantonen in erster Linie verantwortlich sind, so entschieden für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen eintraten, muß auch den schärfsten Gegner nachdenklich stimmen. Es sei hier noch bemerkt, daß es besonders auch erfahrene katholische Führer sind, die die Wiedereinführung aus wohlerwogenen Gründen verlangen.

Seither wurde eine eidgenössische Expertenkommission bestellt, mit der Aufgabe, darüber Antrag zu stellen, ob die pädagogischen Rekrutenprüfungen wieder aufgenommen werden sollen oder nicht. Ferner soll sie eine zeitgemäße Reform dieser Prüfungen zum Gegenstande eingehender Beratungen machen. Die Kommission hat sich für die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen entschieden. Man weiß, daß der Bund seine Kontrolle über das Volksschulwesen beibehalten will. Könnte sie nicht mehr durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgeübt werden, so würde

sicher ein Ersatz geschaffen. Ob dieser aber unsern Wünschen besser entspräche, als die bei manchem so bös angeschriebenen Rekrutenprüfungen? Dann muß auch gesagt werden, daß die vielfach berechtigte Kritik sich in der Hauptsache gegen Fehler richtet, welche bei der Prüfung begangen wurden. Bei der Reform der Rekrutenprüfungen, die unbedingt kommen muß, wird diesen Aussetzungen Rechnung getragen werden. Namentlich sollen die Forderungen des praktischen Lebens und die berufliche Stelllung der Rekruten bessere Berücksichtigung finden. Den Kantonen soll bei der Bestellung der Prüfungsorgane, sowie bei der Durchführung der Prüfungen das längst geforderte größere Mitspracherecht eingeräumt werden.

An der Wiederaufnahme der pädagogischen Rekrutenprüfungen ist nach dem Gesagten nicht mehr zu zweifeln. Die interessierten Kreise werden daher ihre Aufmerksamkeit nunmehr der Reform dieser Prüfungen zuwenden wollen. Es ist sehr zu wünschen, daß die Aussprache über die Reformfrage auch in der „Schweizerschule" recht rege einsetze. Unsere Vertreter in den zuständigen Behörden und Kommissionen werden für bezügliche Anregungen und Vorschläge gewiß dankbar sein. —ma.

Aus Schulberichten.

Unsere Lehr- und Erziehungsanstalten haben ihre Tore geschlossen. Anhand der uns wiederum zahlreich zugeflogenen Jahresberichte wollen wir, in der Reihenfolge ihres Einganges, einen raschen Blick tun über das abgelaufene Studienjahr. Den katholischen Eltern und Erziehern möchten wir bei dieser Gelegenheit die nachfolgend aufgeführten Kollegien und Institute in empfehlende Erinnerung bringen. ma.

1. Institut St. Ursula, Brig. Es umfaßt das kantonale deutsche Lehrerinnenseminar (Normalschule), eine Handels-, Real-, Haushaltungs- und französische Schule. 211 Töchter, davon 116 interne, erhielten in den verschiedenen Zweigen ihre Allgemein- und Berufsbildung. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war sehr erfreulich; von den Epidemien blieb das Institut verschont. Die Leistungen der Anstalt ernteten bei allen Inspektionen verdiente Anerkennung. Das religiöse Leben findet eine sorgfältige Pflege, davon zeugen die Exerzitien und Kongregationsversammlungen. Beginn des nächsten Schuljahres am 12. September.

2. Gewerbliche Fortbildungsschule und Hauswirtschaftsschule Hochdorf. Der Betrieb der Fortbildungsschule litt wegen des Ausbruches der Klauenseuche. Ueber Fleiß und Betragen der 56 Lehrlinge spricht sich die Schulleitung befriedigt aus. Mit Recht wird betont, daß Lehrlinge in die Berufsschule und nicht in Vereine gehören.

Die Kurse der Hauswirtschaftsschule nahmen einen ungestörten Verlauf. Weißnäh-, Zuschneide-, Koch- und Servierkurs wiesen recht viele Teilnehmerinnen auf. Auch diese Anstalt reicht der Ortschaft zur Zierde und verdient beste Empfehlung.

3. Töchterpensionat und Lehrerinnenseminar „Theresianum" Ingenbohl, Kt. Schwyz. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug 355, wovon 38 Ausländerinnen. Im Pensionat finden wir einen Vorkurs, eine Realschule, den Handelskurs, den Haushaltungskurs, sowie deutsche, englische und französische Sprachkurse. Im Seminar werden Primar-, Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, sowie Kindergärtnerinnen herangebildet. 41 Zöglinge der Seminar- und Handelsabteilung bestanden die staatliche Reifeprüfung. Daneben ist den Zöglingen reichliche Gelegenheit geboten zur Ausbildung im Zeichnen, Malen und der Instrumentalmusik. Eintrittstag für die Seminaristinnen: 16. September, für die übrigen Zöglinge: 5. Oktober.

4. Kollegium St. Antonius, Appenzell. Die unter Leitung der V. V. Kapuziner stehende Lehranstalt zählte 150 Interne und 78 Externe. St. Gallen, Appenzell und Thurgau sind am stärksten vertreten. Die untern Realklassen weisen Parallelabteilungen auf. Die Marianische Sodalität hielt ihre regelmäßigen Versammlungen ab. Der Missionsverein ist bestrebt, durch Vorträge und milde Gaben den Missionseifer unter den Zöglingen zu fördern. Weihnachten und Fastnacht boten Gelegenheit zu musikalisch-theatralischen Aufführungen. Die Kirchenmusik erfreut sich besonderer Pflege. Das Schuljahr beginnt für die Realisten (3 Klassen) nach Ostern, für Gymnasiasten (4 Klassen) Ende September.

5. Kantonale Erziehungsanstalt für arme Kinder in Rathausen bei Luzern. Der Jahresbericht über diese segensreich wirkende Anstalt spricht einleitend von der